

Haus - und Badeordnung

**Liebenbach - Bad
Spangenberg**

Saison 2018

§1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades und ist für alle Besucher verbindlich.
2. Mit Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese Haus- und Badeordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Bei Veranstaltungen von Schulen oder Vereinen ist die Aufsicht führende Person für die Beachtung und Einhaltung der Badeordnung mit verantwortlich.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher oder unsachgemäßer Benutzung und/oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe sich nach Aufwand der Bereinigung richtet. Findet ein Badegast Räume oder Einrichtungen verunreinigt vor, so hat er dies umgehend dem Badepersonal zu melden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen im Freibad ist nur außerhalb geschlossener Räume zugelassen. In den Umkleide-, Sanitär-, Kiosk-, Technik- und Büroräumen herrscht ausnahmslos ein absolutes Rauchverbot. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten. Bereitgestellte Aschenbecher sind zu nutzen.
6. Flaschen und sonstige Behältnisse aus Glas dürfen nur außerhalb der Badebereiche verwendet werden.
7. Das Aufsicht führende Personal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Kommt ein Badegast der Aufforderung das Bad zu verlassen nicht nach, stellt dies einen Hausfriedensbruch gemäß §123 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Ihm kann die weitere Benutzung des Bades zeitweise oder dauernd untersagt werden.
8. Parken ist ausschließlich auf dem großen Schotter-Parkplatz zwischen Liebenbach-Bad und Sportplatz gestattet. Die Rettungswege sind über eine Breite von mindestens 3,5 Metern frei zu halten. Das Personal behält sich das Recht vor Hinweiszettel an falsch abgestellten Fahrzeugen anzubringen und diese gegebenenfalls kostenpflichtig, zu Lasten des Halters, entfernen zu lassen.
9. In Gefahrensituationen ist das Bad nach Aufforderung durch das Personal umgehend durch die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen. Die Besucher finden sich am ausgeschilderten Sammelpunkt ein und warten auf weitere Anweisungen durch das Personal oder die Rettungskräfte. Den Anweisungen des Personals sowie der Rettungskräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Mit den Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
11. Es ist nicht gestattet Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

12. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.

§2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgegeben (Facebook, Homepage). Im Freibad können die Öffnungszeiten witterungsbedingt oder aufgrund technischer Probleme verlängert oder verkürzt werden. Die Becken sind 15 Minuten vor Ende des öffentlichen Badebetriebes zu verlassen.
2. Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Bades sind wie folgt festgelegt:
 - a. Montag bis Freitag - 14:00 – 19:00 Uhr
 - b. Wochenenden - 10:00 – 19:00 Uhr
 - c. Feiertage (Hessen) - 10:00 – 19:00 Uhr
 - d. Ferienzeiten (Hessen) - 10:00 – 19:00 Uhr
3. Ausschließlich während der regelmäßigen Öffnungszeiten des Bades kann eine Beckentemperatur von 22°C garantiert werden. Außerhalb dieser Zeiten kann die Temperatur abweichen.
4. Vereinsmitgliedern von proAqua wird die Möglichkeit geboten das Bad außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu benutzen. Hierzu sind eine gesonderte Freistellungserklärung sowie ein Schlüssel erforderlich, welche gegen Pfand beim Vorstand erhältlich sind. Es dürfen keine unbefugten Personen mit in das Bad genommen werden. Verstöße hiergegen werden mit Entzug des Schlüssels und des Zugangs zum Bad außerhalb der regulären Öffnungszeiten geahndet.
5. Der Vorstand kann die Benutzung des Bades oder Teile davon durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
6. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - d. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Im Zweifel ist das Aufsicht führende Personal berechtigt einen geeigneten Nachweis über die Schwimmfähigkeit zu fordern.
8. Kinder unter 7 Jahren ist die Benutzung des Freibades nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
9. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises (Saisonkarte oder Beleg über den Einzeleintritt) sein. Der Einzelnachweis ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen des Kassen- oder Aufsichtspersonals vorzuzeigen. Saisonkarten sind bei Betreten des Bades beim Kassen- oder Aufsichtspersonal

vorzuzeigen. Badegäste, die das Bad ohne Eintrittsberechtigung betritt oder eine Eintrittskarte missbräuchlich verwendet, hat den 4-fachen Eintrittspreis gemäß der aktuellen Preisliste nachzuzahlen. Darüber hinaus kann Strafantrag wegen Dienstleistungserschleichung gemäß §265a StGB gestellt werden.

10. Für Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Spangenberg sowie den Freiwilligen Feuerwehren aller Spangenger Ortsteile ist die Benutzung des Liebenbach-Bades kostenfrei. Die Mitgliedschaft ist mittels Lichtbildausweis beim Kassen- oder Aufsichtspersonal nachzuweisen. Eine aktuelle Liste aller Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Spangenberg sowie den Freiwilligen Feuerwehren aller Ortsteile liegt dem Kassen- oder Aufsichtspersonal vor.
11. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
12. Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Belege über den Einzeleintritt berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades am Tag des Erwerbs.

§3 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet.
2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Der Betreiber übernimmt keinerlei Überwachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber ausschließlich nach den gesetzlichen Regelungen. Auch bei Benutzung eines Garderobenschanks besteht keinerlei Haftung durch den Betreiber.

§4 Benutzung des Freibads

1. Die tägliche Benutzungszeit innerhalb der Öffnungszeiten ist im Allgemeinen nicht eingeschränkt. Sie endet jedoch beim Verlassen des Bades, spätestens mit Badeschluss 15 Minuten vor Betriebsende. Der Vorstand behält sich vor aufgrund von Wartungsarbeiten das Bad für alle Badegäste (auch Frühschwimmer) zeitweise zu sperren.
2. Der Betreiber stellt kostenlos Sonnenliegen zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch wieder an die dafür vorgesehenen Sammelplätze zurück zu bringen und ordentlich übereinander zu stapeln.
3. Im Bereich des Kinderbeckens sowie im Bereich des Basketballkorbes stehen kostenfreie Spielgeräte zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch wieder in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu verstauen.
4. Zum Umkleiden stehen Umkleideräume mit Einzelumkleiden zur Verfügung.
5. Der Kiosk wird von einem externen Pächter betrieben. Es besteht keinerlei Haftung und Verantwortung für dessen Handeln durch den Betreiber.

6. Vor dem Betreten der Becken ist eine Körperreinigung durchzuführen. Hierzu stehen im Außenbereich um das Schwimmerbecken drei Duschen zur Verfügung.
7. Jede Verunreinigung des Badewassers und aller Bereiche des Bades sind zu unterlassen. Anfallender Müll ist in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.
8. Der Aufenthalt in den Becken ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
9. Die angebotenen Wasserattraktionen dürfen ausschließlich im Nichtschwimmerbereich des Schwimmerbeckens benutzt werden. Hierbei ist Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste geboten.
10. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist zwingend darauf zu achten, dass
 - a. der Sprungbereich frei ist,
 - b. nur eine Person das Sprungbrett bzw. die Plattform betritt.
11. Das Schwimmen, Tauchen und Aufhalten im Sprungbereich ist grundsätzlich untersagt. Nach dem Sprung ist der Sprungbereich umgehend auf dem direkten Weg zu verlassen.
12. Das Benutzen der Sprunganlagen ist ausschließlich Personen erlaubt, die sich sicher und eigenständig im Wasser fortbewegen können. Springen mit Schwimmhilfen (Schwimmflügel, etc.) ist nicht gestattet, da dies zu schwerwiegenden Verletzungen führen kann.
13. Rutschen dürfen nur entsprechen der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden. Es ist nicht gestattet Wasserspielzeug im Zusammenhang mit der Rutsche zu benutzen.
14. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Beckens nutzen.
15. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt gewerbsmäßig Schwimmunterricht zu erteilen. Ausgenommen hiervon bleiben Angebote des Betreibers sowie des TSV 1863 Spangenberg e.V. und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG). Der Betreiber behält sich weitere Ausnahmeregelungen vor.
16. Schwimmabzeichen können beim Aufsicht führenden Personal abgelegt werden. Folgende Schwimmabzeichen können abgelegt werden:
 - a. Seepferdchen,
 - b. Deutsches Jugendschwimmabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold,
 - c. Deutsches Schwimmabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold.
17. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden und dürfen keinesfalls andere Badegäste belästigen.
18. Das Reservieren von Stühlen, Bänken und Sonnenliegen sowie Sonnenschirmen ist nicht gestattet.
19. Speisen dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden und dürfen nicht in den Bereichen der Beckenumgänge oder Badebecken verzehrt werden.

20. Es ist im gesamten Bad nicht gestattet offenes Feuer zu entfachen oder zu grillen, da es hierdurch zu einer Belästigung und/oder Gefährdung der anderen Badegäste kommt.

§5 Ausnahmen

1. Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
2. Lob, Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Kassen- bzw. Aufsichtspersonal oder der Vorstand entgegen.

Das Team des Liebenbach-Bades Spangenberg wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Spangenberg, 26.05.2018

Der Vorstand

gez. 1. Vorsitzende
Claudia Schenk